

frs. 100 d'amende pour avoir été trouvé dans la forêt porteur d'un fusil; Z à frs. 30 d'amende pour avoir tiré avec un flobert sur des oiseaux protégés.

(„Express“ du 18 fév. 1915.)

Die Rabengefahr in Baden. Eine grosse Gefahr droht mancherorts im badischen Lande der aufschliessenden Saat durch die Raben, die heuer in grossen Massen auftreten. In Scharen von Tausenden kommen sie herangeflogen und fressen die eben ausgestreute Saat auf, so dass da und dort die Ernte in Frage gestellt wird. In der Baar sind grosse Aecker voll von Haferhülsen, aus denen die Raben den Inhalt gepiekt haben. Mancherorts musste sogar ein zweites Mal angesät werden. Es sollen nun in vielen Gemeinden Abschussprämien beschlossen worden sein.

(„Der Bund“ v. 15. IV. 1915.)



**Vorstandssitzung am 21. März 1915 im Restaurant des
Zoologischen Garten in Basel.**

Anwesend die Herren A. Hess, Präsident; Dr. Fischer-Sigwart, Vize-Präsident; A. Wendnagel, Quästor; A. Senn, Aktuar; K. Daut, Redakteur; J. U. Aebi und F. Hübsch.

Entschuldigt sind die Herren Dr. Bretscher, M. Diebold, W. Knopfli, Hs. Mühlemann, W. Rosselet und Dr. J. Troller.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erstattet einen kurzen Bericht über die durch die kriegerischen Ereignisse gestörte aber keineswegs unterbrochene Tätigkeit der Gesellschaft. Der Quästor berichtet über den Stand der Kasse. Es muss nach Möglichkeit gespart werden, obschon die Lage zu ernsten Bedenken nicht Anlass gibt.

Eine Reihe Geschäfte wird erledigt. Eine Anzahl Programmpunkte für die künftige Tätigkeit wird festgesetzt.

Von der Festsetzung einer Frühjahrsversammlung wird vorläufig Umgang genommen.

Als Gäste erschienen dann noch die Herren Stähelin, Dr. Hübsch, W. Schneider, R. G. Zbinden und A. Kempe.

Der Aktuar: **A. Senn.**

Redaktion: **Karl Daut** in Bern. — Prof. **A. Mathey-Dupraz** à Colombier.
Redaktionskommission — Commission de rédaction: Dr. K. Bretscher in Zürich, Max Diebold in Aarau, Dr. H. Fischer-Sigwart in Zofingen.

Nachdruck von Originalarbeiten nur mit genauer Quellenangabe und Einwilligung der Verfasser gestattet. — Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser selbst verantwortlich.

La reproduction d'articles originaux n'est autorisée que moyennant le consentement de l'auteur et indication de provenance.

La rédaction laisse aux auteurs l'entière responsabilité de leurs articles.

Druck und Expedition von R. G. Zbinden, Basel.